

Gerlos, am 17.12.2021

## Protokoll zur 44. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 23.11.2021, 20:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos

Anwesend:

**Bürgermeister:** Andreas Haas  
**Bürgermeister-Stellvertreter:** Martin Kammerlander

**Gemeindevorstände** Walter Geisler  
Stefan Hochstaffl

**Gemeinderäte:** Dietmar Tschugg  
Franz Emberger  
Karl Geisler  
Wolfgang Hollaus  
Gabriele Imp  
Christian Münnich  
Jakob Platzer

**Amtsleitung:** Wolfgang Wegscheider  
**Protokollführer** Christoph Haas

Abwesend:

Außerdem anwesend: Katharina Hochstaffl, Thomas Hochstaffl, Jakob Dörfler

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon XX, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Unterfertigung des 43. Sitzungsprotokolls vom 07. September 2021;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Nachbesprechung zur Einweihung des Bildungszentrums Gerlos am 05.11.2021;
4. Grenzbereinigung zwischen Gemeinde und Familie Foidl;
5. Projekt Wohnen/Parken: Wohnungsvergabe nach erfolgter Vorprüfung durch den Gemeindevorstand;
6. Kaufvertrag zwischen Gemeinde und Jakob Hotter;
7. Beschlussfassung betr. Grundtausch Gemeinde - Hotel Krölller bei Auffahrt Gmünd;
8. Überlassung der neugebildeten Gp. 923/2 (285 m<sup>2</sup>) an Fa. Krölller GmbH, Verordnung gem. § 15 Tiroler Straßengesetz;
9. Nach erfolgtem Hearing am 21.10.21: Vergabe bzgl. Beteiligungsprozess zur Nachnutzung des Gemeindehauses und weiterer Gebäude;
10. Beschluss zur Verlängerung, bzw. Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein "LAG Regionalmanagement Bez. Schwaz für die EU-Förderperiode 2023-2027";
11. Besprechung betr. Drehleiter für FF Gerlos;
12. Austausch des Gemeinde-Pritschenwagens;
13. Besprechung bzgl. Security-Service in kommender Wintersaison;
14. Widmungsberichtigungen im Bereich der Grundstücke Gp. 121/3 (Joes Appartement) und Gp. 113/2 (Gemeinde Gerlos);
15. Bebauungsplan betreffend die Gp. 114/2, 114/4, 114/17 und Bp. .570/2 (Hotel Mitterhof), Gp. 119/4 (Platzer Apres Ski Bar) und Gp. 121/3 (Joes Appartement);
16. Widmung Bereich Gp. 651/2, Hotel Alpina, von Freiland in Tourismusgebiet;
17. Bebauungsplan Bereich Gp. 651/2 (Hotel Alpina) und Gp. 652/3 (Haberl Sepp– Haus Tyrol);
18. Widmung im Bereich der Gp. 144/1 (Gemeinde Gerlos) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet;
19. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .581 und Bp. .45 (Jakob Hotter) sowie einer Teilfläche aus Gp. 144/1 (Gemeinde Gerlos);
20. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Gp. 55/1 (Hotel Grubachhof);
21. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .1 und Gp. 55/1 (Bereich Hotel Grubachhof) von Freiland in Tourismusgebiet;
22. Information über geplante Baumaßnahme und entsprechender Notwendigkeit der Erlassung eines Bebauungsplans für das Hotel Ferienhof;
23. Information über geplante Baumaßnahme von Herrn Gerald Dejaco;
24. WLV - Übernahme betreffend anteiliger Kosten (33 %) für die Baumaßnahmen am Schönachbach;
25. Kindergarten und Kinderkrippe Gerlos- ergänzende Festlegung der Tarife;
26. Kassaangelegenheiten;
27. Anträge, Anfragen, Allfälliges;

## **Beratung und Beschlüsse**

### **1. Unterfertigung des 43. Sitzungsprotokolls vom 07. September 2021;**

### **2. Berichte des Bürgermeisters;**

- a) GV Stefan Hochstaffl wurde als Präsident des Österr. Bergrettungs-Bundesverbands wiedergewählt;
- b) GV Walter Geisler wurde zum zweiten Mal zum Obmann der BMK Gerlos gewählt;

### **3. Nachbesprechung zur Einweihung des Bildungszentrums Gerlos am 05.11.2021;**

Bürgermeister Haas berichtet über die erfolgte Einweihung des neuen Bildungszentrums. Er dankt den Vereinen für die feierliche Umrahmung des landesüblichen Empfangs und informiert die Gemeinderäte auch darüber, dass es Überlegungen gibt, das traditionelle Frühjahrskonzert der BMK Gerlos von der Tennishalle in das Bildungszentrum zu verlegen. Momentan werden noch kleinere Mängel im Gebäude beseitigt, die Außenanlagen werden im Frühjahr nach der Schneeschmelze fertiggestellt. Die Stellplätze sind fertiggestellt. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **4. Grenzberreinigung zwischen Gemeinde und Familie Foidl;**

Der Bürgermeister erklärt die Situation, der Gemeinderat beschließt die Bereinigung gemäß Plänen einstimmig. Auch die Terrasse im Abstandsbereich wird einstimmig genehmigt.

### **5. Projekt Wohnen/Parken: Wohnungsvergabe nach erfolgter Vorprüfung durch den Gemeindevorstand;**

Nachdem der Gemeindevorstand am Tag vor der GR-Sitzung zusammengekommen ist und die Vergabe der Wohnungen bereits bearbeitet hat bittet der Bürgermeister, die endgültige Vergabe ebenfalls im Gemeindevorstand durchführen zu können. Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

## **6. Kaufvertrag zwischen Gemeinde und Jakob Hotter;**

Nachdem der bei der Sitzung anwesende Vertragspartner Jakob Dörfler keine Einwände gegen den vorliegenden Vertrags-Vorschlag hat beschließt der Gemeinderat einstimmig dessen Unterzeichnung.

## **7. Beschlussfassung betr. Grundtausch Gemeinde - Hotel Kröller bei Auffahrt Gmünd;**

Bürgermeister Andreas Haas verliest das Schreiben von Herrn Johann Hochstaffl, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, welches am 22.11.2021 zu den Sitzungspunkten 7 und 8 eingebracht wurde.

Nach Wortmeldungen der anwesenden Frau Katharina Hochstaffl und Herrn Thomas Hochstaffl und Diskussion im Gemeinderat wird nochmals festgehalten, dass Besprechungen vor Ort mit Herrn Hans Hochstaffl stattgefunden haben. Es wurde ihm damals ein Vorschlag gemacht, auf welchen keine Antwort von Herrn Hochstaffl bei der Gemeinde eingebracht wurde.

Festgehalten wird nochmals, dass die Fa. Kröller bei der Auffahrt Gmünd ca. 3,5 x so viel Grund der Gemeinde übergibt. Im Gegenzug erhält die Fa. Kröller ein Teilstück der Gp. 923 im Ausmaß von ca. 285 m<sup>2</sup> von der Gemeinde. Von diesem Grundtausch sind jene 65 m<sup>2</sup> ausdrücklich ausgenommen, welche Herr Hochstaffl aufgrund des Überlassungsvertrages, abgeschlossen zwischen Land Tirol und Gemeinde Gerlos, zugesagt wurden.

Der Gemeinderat stimmt schließlich einstimmig für diesen Grundtausch.

## **8. Überlassung der neugebildeten Gp. 923/2 (285 m<sup>2</sup>) an Fa. Kröller GmbH, Verordnung gem. § 15 Tiroler Straßengesetz;**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt einstimmig, die Überlassung des neu gebildeten Grundstückes Gst. 923/2 von 285 m<sup>2</sup> (laut Planurkunde der AVT ZT GmbH,

6280 Zell am Ziller), GZ. 137107-001 aus ET 146 GB 87107 Gerlos an die Firma kröller hotel gmbh, 6281 Gerlos Nr. 21.

Gleichzeitig stellt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig fest, dass dieser Teilfläche keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt und daher gemäß § 15 Tiroler Straßengesetz aus dem öffentlichen Wegegut entlassen wird.

**9. Nach erfolgtem Hearing am 21.10.21: Vergabe bzgl. Beteiligungsprozess zur Nachnutzung des Gemeindehauses und weiterer Gebäude;**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Stefan Lettner, Fa. ZIMA, mit der Aufgabe zu betrauen.

**10. Beschluss zur Verlängerung, bzw. Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein "LAG Regionalmanagement Bez. Schwaz für die EU-Förderperiode 2023-2027";**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz zum Jahresbeitrag von indexangepasst EUR 2.002,50 (EUR 2,50/Einwohner).

**11. Besprechung betr. Drehleiter für FF Gerlos;**

Drehleiter der FF Schwaz für die FF Gerlos: Medienberichte erzeugen falsches Bild, Leiter natürlich noch nicht gekauft. Die Kosten der Leiter werden EUR 280.000,- betragen, wobei 50 % vom Land Tirol übernommen werden. Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Leiter.

**12. Austausch des Gemeinde-Pritschenwagens;**

Pritschenwagen- Frage Leasing oder Kredit? Konkretes Angebot soll eingeholt werden. Keine Doppelkabine.

**13. Besprechung bzgl. Security-Service in kommender Wintersaison;**

Vor Weihnachten kein Bedarf da auch kein Ski-Opening stattfindet. Wenn der aktuelle Lockdown vorüber ist und man auch weiß, wie es mit der Nachtgastronomie weitergeht, soll die Frage nochmals besprochen werden (auch mit TVB).

**14. Widmungsberichtigungen im Bereich der Grundstücke Gp. 121/3 (Joes Appartement) und Gp. 113/2 (Gemeinde Gerlos);**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 16.11.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke 121/3 und 113/2 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

Grundstück 113/2 KG 87107 Gerlos

rund 12 m<sup>2</sup> von Kerngebiet § 40 (3) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungszentrum

weitere Grundstück 121/3 KG 87107 Gerlos

rund 10 m<sup>2</sup> von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungszentrum in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der

**Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**15. Bebauungsplan betreffend die Gp. 114/2, 114/4, 114/17 und Bp. .570/2 (Hotel Mitterhof), Gp. 119/4 (Platzer Apres Ski Bar) und Gp. 121/3 (Joes Appartement);**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 23.11.2021, Planungsnummer 912-BBP-12/21, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Beschreibung:**

- I.) Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 114/2, 114/4, 114/17, 119/4, 121/3, .570/2 - KG 87107 Gerlos;**
- II.) Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke 114/2, 114/4, 114/17, 121/3, .570/2 - KG 87107 Gerlos;**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**16. Widmung Bereich Gp. 651/2, Hotel Alpina, von Freiland in Tourismusgebiet;**

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

**Grundstück 651/2 KG 87107 Gerlos**

rund 6.348 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**17. Bebauungsplan Bereich Gp. 651/2 (Hotel Alpina) und Gp. 652/3 (Haberl Sepp– Haus Tyrol);**

Vertagt !

**18. Widmung im Bereich der Gp. 144/1 (Gemeinde Gerlos) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet;**

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 21.10.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

### **Grundstück 144/1 KG 87107 Gerlos**

rund 93 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **19. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .581 und Bp. .45 (Jakob Hotter) sowie einer Teilfläche aus Gp. 144/1 (Gemeinde Gerlos);**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 18.11.2021, Planungsnummer 912-BBP-011/21, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **Beschreibung:**

**Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Gp. 144/1, Bp. .581 und Bp. .45 KG. 87107 Gerlos.**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **20. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Gp. 55/1 (Hotel Grubachhof);**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf über die **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Gerlos vom 16.11.2021, Zahl 912-ÖRK-02/21, im Bereich des Grundstückes Gp. 55/1 KG. 87107 Gerlos durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos vor:

Nach einer Geländeaufnahme hat sich gezeigt, dass eine bauliche Entwicklung entlang der Schichtenlinien Richtung Osten zweckmäßiger ist als eine Bebauung Richtung Norden. Die Flächen wurden daher entsprechend verlagert. Durch diese Änderung können wichtige und vorrangige Ziele der örtlichen Raumordnung umgesetzt werden. Die Änderung steht nicht im Widerspruch zu einer geordneten räumlichen Gesamtentwicklung.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **21. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp. .1 und Gp. 55/1 (Bereich Hotel Grubachhof) von Freiland in Tourismusgebiet;**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 912-2021-00011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Grundstücke Bp. .1

und Gp. 55/1 ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor

**Grundstück .1 KG 87107 Gerlos**

rund 127 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

**weitere Grundstück 55/1 KG 87107 Gerlos**

rund 4635 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 7a (1), Festlegung Zähler: 6

sowie

rund 5 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 6

sowie

rund 853 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schwimmteich mit Nebengebäuden in Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 6

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2016, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**22. Information über geplante Baumaßnahme und entsprechender Notwendigkeit der Erlassung eines Bebauungsplans für das Hotel Ferienhof;**

Baumaßnahme Hotel Ferienhof: Bgm. Haas informiert über die geplanten Maßnahmen, konkrete Einreichunterlagen liegen zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor. Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis.

### **23. Information über geplante Baumaßnahme von Herrn Gerald Dejaco;**

Baumaßnahme Gerald Dejaco: Bürgermeister Haas erklärt das Vorhaben. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, weist jedoch darauf hin, dass die Parkplatzsituation in diesem Bereich verbessert werden soll.

Die Baufluchtlinie soll in einem Abstand von 6,0 m zur Landesstraße festgelegt werden. Dies bedeutet, dass bei einem Abbruch des Bestandsgebäudes der Neubau entsprechend der eingezogenen Baufluchtlinie errichtet werden darf. Prinzipiell steht der Gemeinderat der Baumaßnahme und der Erlassung eines Bebauungsplanes positiv gegenüber.

### **24. WLV - Übernahme betreffend anteiliger Kosten (33 %) für die Baumaßnahmen am Schönachbach;**

WLV- anteilige Kosten 33%= EUR 5.000,-: Einstimmiger Beschluss.

### **25. Kindergarten und Kinderkrippe Gerlos- ergänzende Festlegung der Tarife;**

Ergänzende Tarife für Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule: Alles wird wie angedacht einstimmig beschlossen.

**Tarife Kinderbetreuung 2021/2022 – Ergänzungen rot gekennzeichnet.**

#### **KINDERKRIPPE:**

Tagestarife:	3 Tage pro Monat	Euro	90,00
	4 Tage pro Monat	Euro	120,00
	5 Tage pro Monat	Euro	150,00
	6 Tage pro Monat (Wintersaison)	Euro	180,00
Nachmittagsbetreuung	1 oder 2 Tage pro Monat	Euro	35,00
	Mittagstisch	Euro	3,50 pro Essen
Ferienbetreuung (Sommerferien)		Euro	7,50 pro Tag

#### **KINDERGARTEN:**

Kindergarten für 3-Jährige		Euro	30,00 pro Monat
Nachmittagsbetreuung	1 oder 2 Tage pro Monat	Euro	35,00
	Mittagstisch	Euro	3,50 pro Essen
Ferienbetreuung (Sommerferien)		Euro	7,50 pro Tag
Samstagsbetreuung (Wintersaison)		Euro	30,00 pro Monat

Für die Kinderkrippe und den Kindergarten werden folgende Gebühren bzw. Ermäßigungen beim Besuch der gleichen Einrichtung festgelegt:

1 Kind	100 %
2 Kind	50 %
ab 3 Kind	kostenlos

**VOLKSSCHULE:**

Nachmittagsbetreuung	1 oder 2 Tage pro Monat	Euro	35,00
	Mittagstisch	Euro	4,00 pro Essen

Gebühren bzw. Ermäßigungen beim Besuch der gleichen Einrichtung (Nachmittagsbetreuung):

1 Kind	100 %
2 Kind	50 %
ab 3 Kind	kostenlos

**26. Kassaangelegenheiten;**

- a) Jahreshauptversammlungen der Vereine, Übernahme der Kosten: Einstimmiger Beschluss;
- b) Zuschuss WSV: Einstimmiger Beschluss;
- c) Antrag Bergwacht: Abgelehnt;
- d) Stinkmoos- weitere Rechnung über EUR 658,- wird übernommen;

**27. Anträge, Anfragen, Allfälliges;**

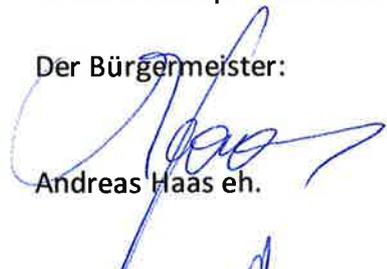
- a) Johannes Kammerlander hat der Antrag für die Errichtung einer mobilen Terrasse im Bereich zwischen Bestandsgebäude und Landesstraße beim Objekt Haus Nr. 173 gestellt. Prinzipiell gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, wonach dies möglich ist, wobei die Vorgaben des Baubezirksamtes einzuhalten sind. Mindestabstand 3,0 m zur Landesstraße. Dies gilt aber nur bei Vorhandensein von genügend Stellplätzen und nur während der Sommersaison. Ansonsten gelten die gleichen Auflagen wie bei der mobilen Terrasse beim Hotel Sonnenhof.
- b) Die Nutzung des Turnsaales von neuen Bildungszentrum von externen Personen wird vom Gemeinderat befürwortet. Die Nutzungsbedingungen sind noch auszuarbeiten.

- c) Gemeinderätin Gabi Imp wurde von mehreren Familien über die Möglichkeit der Einrichtung eines Schulbusses angesprochen. Diesbezüglich sind Gespräche mit Taxi bzw. Busunternehmen zu führen. Weiters ist auch die rechtliche sowie die Kostensituation zu klären.
- d) Aufgrund der derzeitigen COVID-Situation wird der Eislaufplatz beim Pavillon heuer nicht betrieben.
- e) Die Vergabe der Nightline an Bernhard Eberharter wird befürwortet. Die endgültige Vergabe wird nach ausverhandeln der Konditionen bei der nächsten Sitzung beschlossen.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:



Andreas Haas eh.

Der Schriftführer:

Christoph Haas eh.

